## Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Sierksdorf für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 25.06.2024 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

		erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
				gegenüber	nunmehr
				bisher	festgesetzt auf
1.	im Ergebnisplan der Gesamtbetrag der Erträge Gesamtbetrag der Aufwendungen	457.500,- EUR	,	4.636.400,- EUR 5.849.300,- EUR	5.093.900,- EUR 5.089.400,- EUR
	Jahresüberschuss	4.500,- EUR	,	,	,
	Jahresfehlbetrag	0,- EUR	1.212.900,- EUR	1.212.900,- EUR	0,- EUR
2.	Im Finanzplan der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	457.500,- EUR 0,- EUR	,	4.438.500,- EUR 5.252.400,- EUR	4.896.000,- EUR 4.477.100,- EUR
	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	0,- EUR	0,- EUR	2.201.800,- EUR	2.201.800,- EUR
	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	500.700,- EUR	0,- EUR	3.505.800,- EUR	4.006.500,- EUR

festgesetzt.

Sierksdorf, den 25.06.2024

Gemeinde Sierksdorf gez. Udo Gosch Bürgermeister

(Siegel)

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Sierksdorf für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Jeder kann im Amt Ostholstein-Mitte -Kämmerei-, Am Ruhsal 2, 23744 Schönwalde a.B., während der Öffnungszeiten Einsicht in die 1. Nachtragshaushaltssatzung und den 1. Nachtragshaushaltsplan mit seinen Anlagen nehmen.

Schönwalde a. B., den 02.07.2024

Amt Ostholstein-Mitte Der Amtsvorsteher

(Siegel)

-Fachdienst Finanzen-